

**Massnahmen zur Reduktion Bürokratie (Stand: November 2023)**

NR	Handlungsfeld	Thema	Unnötige/nicht effiziente Tätigkeit	Massnahme (Abschaffung/ Anpassung etc.)	Beurteilung zuständige Abt. GA	Entscheid GA	Stand der Bearbeitung
1	HF1 Pflegeheim - Kanton	Finanzkennzahlen	Meldung der Finanzkennzahlen sind nicht mit den Prozessen für die Finanzabschlüsse koordiniert. Das Gesundheitsamt verlangt Bilanz, Erfolgsrechnung, Revisionsbericht, Kostenrechnung, etc. bereits per Ende April. Die Prozesse der Institutionen sind auf einen Abschluss per 30. Juni ausgelegt.	<b>Meldung Finanzkennzahlen per 30. Juni</b>	Die Frist ist in der SLV Art. 87 geregelt und gilt nicht nur für das GA, sondern die ganze GSI. In Einzelfällen können Fristverlängerungen beantragt werden, dies wurde bisher aber noch nicht oft verlangt. Damit eine Festlegung der Normkosten für das Folgejahr möglich ist, muss die Frist beibehalten werden. Der Rechtsetzungsprozess EV ELG/SLV könnte andernfalls nicht eingehalten werden und die Anpassung der Normkosten würde sich jeweils um ein Jahr verzögern.	nicht umsetzen	keine Umsetzung vorgesehen
2	HF1 Pflegeheim - Kanton	Finanzkennzahlen	AIS / GA haben z.T. unterschiedliche Formulare, z.B. unterschiedliche Vollständigkeitserklärung, KTR-Formular anders (z.B. andere KoA-Gruppen). Betrifft wohl primär die Mischbetriebe mit AHV- und IV-Bw.	<b>Vereinheitlichen der GSI-Unterlagen der beiden Ämter</b>	Eine Abstimmung zwischen AIS und GA findet laufend statt. Unterschiede sind zum Teil nicht zu umgehen, bei einer unterschiedlichen Rechtsgrundlage sind die entsprechenden Dokumente nicht immer harmonisierbar. Im 2023 wurden alle Leistungsverträge erneut abgeglichen.	umsetzen	umgesetzt
3	HF1 Pflegeheim - Kanton	Betriebsbewilligung	Für ein Heim, das mit den Unterlagen für die Betriebsbewilligung nicht vertraut ist, ist es enorm aufwändig das zu umfangreiche Formular für die BEB auszufüllen.	<b>Das GA kürzt das Gesuch zum Erhalt einer BEB auf das notwendige Minimum.</b>	Im Rahmen der Digitalisierung der BEB werden die verlangten Daten reduziert. Eine Umsetzung ist vorgesehen per Ende 2025.	umsetzen	Umsetzung vorgesehen per Ende 2025.
4	HF1 Pflegeheim - Kanton	Betriebsbewilligung	Beim Formular BEB werden viele Informationen abgefragt, die dem GA bereits bekannt sind. Eine Tätigkeit sollte nur den deklarierten Zweck erfüllen. So soll beispielsweise das Gesuch zum Erhalt der BEB bei einem Namenswechsel der Institution nicht auch noch Angaben zur Pflegedienstleistung verlangen, damit überprüft werden kann, ob die Institution ihrer Meldepflicht nachkommt.	<b>Das Gesuch zum Erhalt einer BEB kann digital erfasst werden.</b> Bei Folgebewilligungen werden die <b>bekanntesten Angaben bereits aus der Datenbank übernommen</b> . Falls das nicht möglich ist, werden diese Angaben nicht verlangt.	Die Digitalisierung von BEB ist beschlossen und auf der Roadmap des GA aufgenommen. Die Umsetzung ist vorgesehen per Ende 2025.	umsetzen	Umsetzung vorgesehen per Ende 2025.
5	HF1 Pflegeheim - Kanton	Anforderung an die Betriebsbewilligung	Die Erhebung des Stellenplans ist für die Pflegeheime trotz Importfunktion enorm aufwändig. Einige Informationen zum Stellenplan werden bereits mit der monatlichen Abrechnung dem GA gemeldet.	<b>Zusammenführung Daten aus Abrechnung mit der Erhebung des Stellenplans.</b>	Die Aufsicht plant, neu die Daten aus ErV und SOMED zu verwenden, um die Vorgaben in Bezug auf das Personal zu überprüfen. Eine Umsetzung ist im Jahr 2024 vorgesehen. Die Erhebung des Stellenplans erfolgt ab 2023 nur noch risikobasiert und muss nicht jedes Jahr von allen Pflegeheimen ausgefüllt werden.	umsetzen	Umsetzung vorgesehen per Ende 2024.
6	HF1 Pflegeheim - Kanton	Anforderung an die Betriebsbewilligung	Stellenplan: Die Heime müssen gleiche oder fast gleiche Informationen zum Personal mehrfach aufbereiten: Beschäftigungsstatistik, Lohnstrukturerhebung, Gleichstellungsanalyse, SOMED, Kostenrechnung, Stellenplan, Antrag Ausbildungsentschädigung. Man macht die gleiche Arbeit mehrmals.	<b>Das GA holt Informationen zum Personal aus Quellen von anderen kantonalen und nationalen Stellen</b> , damit die Heime sie nur noch einmal einreichen müssen. Alternativ organisiert das GA die Weitergabe der eingeforderten Informationen betr. Personal an andere kantonale und nationale Stellen.	Das GA kann nur auf Daten innerhalb der GSI zugreifen und hat keine Kompetenzen, die Prozesse anderer kantonalen Stellen anzupassen. Innerhalb der Direktion wird jedoch die Durchlässigkeit mit der Umsetzung der Digitalisierung sichergestellt (vgl. Kommentar zu Massname 5).	nicht umsetzen	keine Umsetzung vorgesehen
7	HF1 Pflegeheim - Kanton	Anforderung an die Betriebsbewilligung	Stellenplan: Stammdaten der neuen / ausgetretenen Bw resp. Änderungen müssen manuell eingegeben werden, keine Upload-Möglichkeit	<b>Das GA führt eine Upload Möglichkeit im Stellenplan für ein-/aus tretende Bewohner ein.</b>	Die Erhebung des Stellenplans erfolgt ab 2023 nur noch risikobasiert und muss nicht jedes Jahr von allen Pflegeheimen ausgefüllt werden. Eine Upload-Funktion, die nur für die Stellenplanerhebung im Einzelfall im Rahmen der Aufsicht verwendet wird, bringt wenig Nutzen.	nicht umsetzen	keine Umsetzung vorgesehen
8	HF1 Pflegeheim - Kanton	Rechnungslegung	Die Anwendung von Swiss GAAP FER ist insbesondere für kleine Heime aufwändig.	<b>Vorgabe abschaffen, dass Swiss GAAP FER angewendet werden muss</b>	Die Vorgabe Swiss GAAP FER ist in der SLV verankert und wird von mehreren Direktionen angewendet. Aufwändig war die erstmalige Umstellung auf diese Rechnungslegung. Die Anwendung in den Folgejahren ist nicht aufwändiger als ein Abschluss vor der Umstellung.	nicht umsetzen	keine Umsetzung vorgesehen
9	HF1 Pflegeheim - Kanton	Plattformen	Die Abschlussdaten werden auf unterschiedlichen Plattformen übertragen. Teilweise werden separate xls-Tabellen verlangt, welche aus den Systemen neu für die GSI aufbereitet und formatiert werden müssen. Ein Grossteil der Informationen/Daten würde z.B. im Jahresbericht stehen. Es fragt sich, was die GSI mit all den Daten macht. Weiter wird jährlich die SOMED-Statistik aufbereitet und enthält auch „gleiche“ Daten.	<b>Das GA reduziert die verlangten Daten betr. KORE auf die effektiv notwendigen und stellt sicher, dass die Somed-Daten automatisch an den Kanton übertragen werden</b>	Das GA benötigt die gesamte KORE-Datei (nicht nur Auszüge oder einzelne Daten davon) um eine genaue Berechnung der Tarife vornehmen zu können. Bei den SOMED-Daten handelt es sich um für diesen Zweck zu stark aggregierte Daten. Zudem gibt der Bund vor, dass die SOMED-Daten bereits per Ende März eingereicht werden müssen. Da die Pflegeheime bis Ende März jedoch keine revidierten KORE-Daten liefern können, sind die Daten für die SOMED provisorisch. Damit ist eine Zusammenführung unmöglich.	nicht umsetzen	keine Umsetzung vorgesehen

NR	Handlungsfeld	Thema	Unnötige/nicht effiziente Tätigkeit	Massnahme (Abschaffung/ Anpassung etc.)	Beurteilung zuständige Abt. GA	Entscheid GA	Stand der Bearbeitung
10	HF1 Pflegeheim - Kanton	Plattformen	Der Vergütungsbericht muss als Word-Datei heruntergeladen werden. Nach der Bearbeitung muss der Bericht gedruckt, unterzeichnet und als pdf-Datei wieder zhd. der GSI eingescannt und per E-Mail weiter geleitet werden bzw. im 2023 erstmals auf die GSI-Plattform h (Portal eRV) hochgeladen werden.	Das GA erarbeitet eine Lösung, mit der der <b>Vergütungsbericht ohne Medienbruch</b> eingereicht werden kann	Da der Vergütungsbericht keine Rechtskraft entfaltet, akzeptiert das GA künftig auch ein nicht rechtsgültig unterzeichnetes Formular.	umsetzen	Umsetzung vorgesehen per Erhebung im 2024
11	HF1 Pflegeheim - Kanton	Plattformen	Der Kanton führt verschiedene Plattformen: BE-Login (Register AVG, Register Stellenplan, Antrag Ausbildungsentschädigung, Portal eRV usw.)	Die GSI <b>konsolidiert die Plattformen zur Dateneingabe</b> , damit die Pflegeheime mit einem Zugang alle Meldungen erledigen können und keine Angaben doppelt gemacht werden müssen.	Die GSI beabsichtigt, für alle Plattformen in ihrer Zuständigkeit künftig ein Login einzuführen (eRV, Ausbildungsverpflichtung/-Entschädigung, Stellenplan). Es sind technische Abklärungen im Gange, wie eine Zusammenführung umgesetzt werden kann.	in Abklärung	in Abklärung
12	HF1 Pflegeheim - Kanton	Pflegeheimplanung	Das GA verfolgt zurzeit eine sehr strenge Handhabung des Kontingents bei der Bettenplanung.	Zeitnahe <b>Anpassung der Bewilligung von Heimplätzen an die demografische Lage</b>	Die demografischen Projektionen werden alle 4 Jahre durch BfS und FIN aktualisiert. Die Planung der GSI erfolgt bereits heute nach den jeweils aktuellsten demografischen Projektionen. Die letzte Aktualisierung der Planung (inkl. der regionalen Kontingente) erfolgte 2021/22. Die nächste demografischen Projektionen liegt voraussichtlich 2025 vor. Sie wird die Basis für die Aktualisierung der Planung 2025/26 sein. Die Planung der Heimplätze stellt für die Institutionen keinen bürokratischen Aufwand dar.	nicht umsetzen	keine Umsetzung vorgesehen
13	HF1 Pflegeheim - Kanton	Bewilligung AÜP-Plätze	Der Aufwand zur Bewilligung von temporär betriebenen AÜP ist unverhältnis- und unzweckmässig	<b>Abschaffung der Bewilligungspflicht von AÜP-Plätzen</b>	Das Kontingent für Plätze im Bereich AÜP beträgt seit vielen Jahren 250 Plätze und ist nicht an die Bevölkerungsentwicklung gebunden. Da in diesem Bereich kaum Nachfrage besteht, prüft das GA bis Ende 2024 den Verzicht auf ein kantonales AÜP-Kontingent. Daher ist auch nicht zu erwarten, dass durch eine solche Massnahme Bürokratie abgebaut werden wird.	umsetzen	Umsetzung vorgesehen per Ende 2024.
14	HF1 Pflegeheim - Kanton	Betriebsbewilligung (BEB)	Anpassung BEB bei Änderung der Anzahl Pflegeheimplätze auf der Pflegeheimliste	<b>Anzahl Pflegeheimplätze wird nicht mehr auf der BEB festgehalten</b> , sondern nur noch auf der Pflegeheimliste	Das GA verfolgt das Ziel bis Ende 2024 die gesundheitspolizeiliche Aufgabe (wieviele Personen können in der vorhandenen Infrastruktur gepflegt werden) von den versorgungsplanerischen Aufgaben (wie viele Pflegeheimplätze dürfen abgerechnet werden) zu trennen. Zurzeit wird geprüft, welche Angaben dazu auf der BEB noch notwendig sind.	umsetzen	Umsetzung vorgesehen per Ende 2024.
15	HF2 Pflegeheim intern	Pflegedokumentation	Es wird viel Zeit für die wiederholte Dokumentation der individuellen pflegerischen Handlung aufgewendet.	Es ist nur noch die <b>Dokumentation, der von der Pflegeplanung abweichenden Handlungen</b> verlangt.	Heime müssen das umsetzen, falls notwendig in Absprache mit den Versicherern. Falls eine Unterstützung der GSI für die Kommunikation mit den Versicherern notwendig ist, können die Verbände die GSI entsprechend informieren und Unterlagen zur Verfügung stellen.	Verantwortung Heime	Aufnahme in den periodischen Austausch GA-Verbände
16	HF2 Pflegeheim intern	Pflegedokumentation	Die schriftliche Pflegedokumentation ist enorm aufwändig.	<b>Spracheingabe für die Pflegedokumentation</b>	Heime müssen das umsetzen, falls notwendig in Absprache mit den Versicherern. Falls eine Unterstützung der GSI für die Kommunikation mit den Versicherern notwendig ist, können die Verbände die GSI entsprechend informieren und Unterlagen zur Verfügung stellen.	Verantwortung Heime	Aufnahme in den periodischen Austausch GA-Verbände
17	HF2 Pflegeheim intern	Pflegedokumentation	Im Pflegealltag werden teilweise Dokumente ausgedruckt, bearbeitet und danach wieder eingescannt oder über den Computer eingegeben.	<b>Vollständige Digitalisierung der Pflegedokumentation</b>	Heime müssen das umsetzen, falls notwendig in Absprache mit den Versicherern. Falls eine Unterstützung der GSI für die Kommunikation mit den Versicherern notwendig ist, können die Verbände die GSI entsprechend informieren und Unterlagen zur Verfügung stellen.	Verantwortung Heime	Aufnahme in den periodischen Austausch GA-Verbände
18	HF2 Pflegeheim intern	Pflegedokumentation	Die schriftliche Pflegedokumentation ist enorm aufwändig.	<b>Einbezug von Künstlicher Intelligenz KI in die Pflegedokumentation</b> ; Evaluation nützlicher Software-Tools zwecks Erleichterung der Pflegedokumentation (mit Blick auf Gesamtprozess)	Heime müssen das umsetzen, falls notwendig in Absprache mit den Versicherern. Falls eine Unterstützung der GSI für die Kommunikation mit den Versicherern notwendig ist, können die Verbände die GSI entsprechend informieren und Unterlagen zur Verfügung stellen.	Verantwortung Heime	Aufnahme in den periodischen Austausch GA-Verbände
19	HF2 Pflegeheim intern	Überprüfung KK	Die Überprüfung von KLV-Leistungen durch Pflegeheime ist enorm aufwändig. Wenn sich die Krankenkassen auf eine standardisierte Überprüfung der KLV-Leistungen einigen könnten, so könnte dies in den dafür eingesetzten IT-Instrumenten in den Pflegeheimen bereits umgesetzt werden.	<b>Abbildung der in der Überprüfung der KLV-Leistungen verlangten Angaben in den IT-Instrumenten der Pflegeheime</b>	Heime müssen das umsetzen, falls notwendig in Absprache mit den Versicherern. Falls eine Unterstützung der GSI für die Kommunikation mit den Versicherern notwendig ist, können die Verbände die GSI entsprechend informieren und Unterlagen zur Verfügung stellen.	Verantwortung Heime	Aufnahme in den periodischen Austausch GA-Verbände

NR	Handlungsfeld	Thema	Unnötige/nicht effiziente Tätigkeit	Massnahme (Abschaffung/ Anpassung etc.)	Beurteilung zuständige Abt. GA	Entscheid GA	Stand der Bearbeitung
20	HF3 Pflegeheim - KK	Überprüfung KK	Die Überprüfung von KLV-Leistungen durch Pflegeheime ist enorm aufwändig. Wenn sich die Krankenkassen auf eine standardisierte Überprüfung der KLV-Leistungen einigen könnten, so könnte dies in den dafür eingesetzten IT-Instrumenten in den Pflegeheimen bereits umgesetzt werden.	<b>Definition einheitlicher Prozess zur Überprüfung der KLV-Leistungen durch KK Verbände</b>	Heime müssen das umsetzen, falls notwendig in Absprache mit den Versicherern. Falls eine Unterstützung der GSI für die Kommunikation mit den Versicherern notwendig ist, können die Verbände die GSI entsprechend informieren und Unterlagen zur Verfügung stellen.	Verantwortung Heime	Aufnahme in den periodischen Austausch GA-Verbände
21	HF3 Pflegeheim - KK	MiGeL	MiGeL-Abrechnung	<b>Abschaffung Einzelleistungsabrechnungen MiGeL:</b> Rückkehr zur Pauschalvergütung: plausible Kosten- und Leistungsdaten zwecks Berechnung nötig Ansonsten weiterhin immenser Aufwand	Heime müssen das umsetzen, falls notwendig in Absprache mit den Versicherern. Falls eine Unterstützung der GSI für die Kommunikation mit den Versicherern notwendig ist, können die Verbände die GSI entsprechend informieren und Unterlagen zur Verfügung stellen.	Verantwortung Heime	Aufnahme in den periodischen Austausch GA-Verbände
22	HF3 Pflegeheim - KK	EPD	Der Anschluss an eine Stammgemeinschaft ist für die Pflegeheime teuer.	<b>Verpflichtung Anschluss EPD abschaffen</b>	Die Verpflichtung zum Anschluss für die Pflegeheime ist auf nationaler Ebene festgelegt. Der Kanton Bern möchte die Nutzung des EPD fördern. Die Abschaffung der Verpflichtung der Pflegeheime würde dieses Ziel nicht unterstützen, daher setzt sich der Kanton Bern auch nicht dafür ein. Die aktuell vorliegenden Vorstösse zum EPD zielen in eine andere Richtung, mehr Leistungserbringer sollen zum Angebot eines EPD verpflichtet werden und insgesamt soll das EPD einen besseren Nutzen für die Leistungserbringer generieren.	nicht umsetzen	keine Umsetzung vorgesehen
23	HF3 Pflegeheim - KK	Einstufung KK	Änderungen der Einstufungen müssen den meisten KK in Papierform mit Originalunterschrift des Arztes eingereicht werden. 3 KK akzeptieren eine digitale Übermittlung direkt aus dem ERP, ohne Unterschrift	<b>Kommunikation zwischen KK und Pflegeheimen muss komplett digitalisieren</b>	Die GSI ist bereit diese Forderung in ihren Austausch mit den Versicherern aufzunehmen. Dafür benötigt sie umfassende Unterlagen von den Verbänden.	Verantwortung Heime	Aufnahme in den periodischen Austausch GA-Verbände, sobald Unterlagen vorliegen Aufnahme in Austausch mit KK